Abschrift
Gemeinderat

HAVIXBECK

Rat/001/2015

Havixbeck, 26.02.2015

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Rates der Gemeinde Havixbeck zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren und der Rat beschlussfähig ist. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Gromöller sind folgende Ratsmitglieder anwesend:

<u>Vorsitzender</u>	
Herr Bürgermeister Klaus Gromöller	
<u>Ratsmitglieder</u>	
Herr Christian Albrecht	
Frau Elisabeth Annas	
Frau Sabine Bäumler-Özkent	bis 22:58 Uhr anwesend (TOP 31.1)
Herr Markus Böttcher	
Herr Dirk Dirks	
Herr Dirk Eikmeyer	
Herr Fred Eilers	
Herr Frank Fohrmann	ab 19:05 Uhr anwesend zu TOP 1, bis 22:03 Uhr anwesend (TOP 25)
Herr Hans-Gerd Hense	
Herr Dr. Friedhelm Höfener	
Frau Elke Hoffmann	
Herr Friedbernd Krotoszynski	
Herr Ludger Messing	
Herr Elmar Mühlenbeck	
Herr Heribert Overs	
Herr Dirk Postruschnik	
Herr Dirk Rosenbaum	
Frau Margarete Schäpers	
Frau Dr. Anja Schirmacher	
Herr Hubertus Spüntrup	
Frau Gerda Steinhausen	bis 22:58 Uhr anwesend (TOP 31.1)
Herr Joachim von Schönfels	
Herr Thomas Wardenga	bis 21:50 Uhr (TOP 20) anwesend
Frau Gisela Weitkamp	
<u>Protokollführer</u>	
Frau Hayrie Salish	
<u>von der Verwaltung</u>	
Frau Monika Böse	
Herr Christoph Gottheil	
Herr Dirk Wientges	

Es fehlen entschuldigt:
<u>Ratsmitglieder</u>
Frau Jutta Bergmoser
Herr Matthias Wesselmann

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 23:15 Uhr

Zurzeit befinden sich 24 stimmberechtigte Personen (mit BM) im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Gromöller die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1 Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

2 Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung

3 Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO

4 Bekanntgaben des Bürgermeisters

4.1 Einwohnerzahlen

4.2 Sandsteinmuseum

4.3 Digitale Ratsarbeit

4.4 Haushalt 2015: Beschwerden gem. § 24 GO NRW, Einwendungen gem. § 80 Abs. 3 GO NRW

4.5 Mitwirkung der Geschäftsführerin des Marketingvereins im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur

4.6 Antrag der CDU-Fraktion: Schülerbeförderungskosten

4.7 Bürgerantrag: sofortiger Stopp aller weiteren Planungen am Sandsteinmuseum

4.8 Mitteilung des Finanzministeriums Nordrhein-Westfahlen

4.9 Klimaschutzmanager

5 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

5.1 Herr Messing: Zahl der Pferde in Havixbeck

6 Umgestaltung des Graben A, unter Berücksichtigung der Machbarkeitsstudie zur Mischwasserrückhaltung
Vorlage: 009/2015

7 Städtebauliche und gestalterische Festsetzungen für den Bebauungsplanentwurf "Wohnpark Habichtsbach II"
Vorlage: 119/2014

8 Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius u. St. Georg auf Schaffung von Baumöglichkeiten auf einem Kirchengrundstück Nähe Pater-Hardt-Straße
Vorlage: 018/2015

9 Antrag auf Zuschuss für den Betrieb einer Großtagespflegestelle im Bereich der U3-Betreuung
Vorlage: 022/2015

10 Einrichtung einer fünften Gruppe in der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich für das Schuljahr 2015/2016
Vorlage: 019/2015

11 Konzept für alle gemeindeeigenen Gebäude
Vorlage: 007/2015

12 Instandsetzung von Radwegen
Vorlage: 003/2015

13 Baumbergstraße; Anlegung eines Gehweges
Vorlage: 004/2015

14 Brücken über den Schlautbach und Zitterbach; Rutschsicherheit
Vorlage: 005/2015

15 Straßen- und Wegeunterhaltungsprogramm 2015
Vorlage: 129/2014

16 Sammelversuch zur Einführung einer öffentlich-rechtlichen Sammlung von Altkleidern
Vorlage: 001/2015

17 4. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: 016/2015

18 Übertragung von investiven Ansatzermächtigungen aus Vorjahren auf 2015 bzw. 2016
Vorlage: 025/2015

18.1 Beratung über den Antrag der Werbegemeinschaft Havixbeck e. V. auf Zulassung eines verkaufsoffenen Sonntags
Vorlage: 030/2015

18.2 Beratung über eine evtl. Mitwirkung der Geschäftsführerin des Marketingvereins und Umgebung als sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur

19 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

19.1 Herr Wardenga: Altkleidersammlung

19.2 Herr Dirks: Hecke am Schmitz Kamp

Öffentlicher Teil:

TOP 1
Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Herr Gromöller schlägt vor, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 18.1 „Beratung über den Antrag der Werbegemeinschaft Havixbeck e. V. auf Zulassung eines Verkaufsoffenen Sonntags" zu erweitern. Die Verwaltungsvorlage 030/2015 wurde den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Die Ratsmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise ohne formelle Abstimmung zu.

Herr Fohrmann ist ab 19:05 Uhr im Sitzungssaal anwesend.
Somit befinden sich nun 25 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Des Weiteren wird von Herrn Gromöller vorgeschlagen, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abzusetzen und diese stattdessen während der Haushaltsberatungen in der zweiten Sitzungsfolge des Jahres 2015 aufzugreifen:

- Tagesordnungspunkt 12 „Instandsetzung von Radwegen"
- Tagesordnungspunkt 15 „Straßen- und Wegeunterhaltungsprogramm 2015"
- Tagesordnungspunkt 17 "4. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Havixbeck".

Herr Hense bittet zusätzlich um die Absetzung des Tagesordnungspunktes 11 „Konzept für alle gemeindeeigenen Gebäude".

Nach kurzer Diskussion lässt Herr Gromöller über die Absetzung der zuvor genannten Tagesordnungspunkte abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen: Ja 25.

Somit sind die Tagesordnungspunkte 11, 12, 15 und 17 von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr Messing beantragt die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 18.2 „Beratung über eine evtl. Mitwirkung der Geschäftsführerin des Marketingvereins und Umgebung als sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur" zu erweitern. Er habe eigentlich erwartet, dass seitens der Verwaltung für die heutige Ratssitzung – wie im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 09.02.2015 beraten – ein Tagesordnungspunkt vorbereitet werden sollte, damit Frau Lenter ab sofort, d.h. ab der nächsten Sitzungsfolge, als sachkundige Einwohnerin am genannten Ausschuss teilnehmen könne. Herr Gromöller weist auf die fehlende Zustimmung des Vorstands des Marketingvereins hin, zu dem er unter TOP 4 eine Bekanntgabe vortragen wird.

Nach einer kurzen Diskussion lässt Herr Gromöller über Herrn Messings Antrag wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen: Ja: 23; Nein: 0; Enthaltungen: 2

Somit ist die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 18.2 „Beratung über eine evtl. Mitwirkung der Geschäftsführerin des Marketingvereins und Umgebung als sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur" erweitert.

TOP 2
Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird seitens der CDU-Fraktion eine Protokollerklärung abgegeben, welche durch Herrn Hense vorgelesen wird und dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt ist.

TOP 3
Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO liegen nicht vor.

TOP 4
Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Gromöller berichtet wie folgt:

TOP 4.1
Einwohnerzahlen

Zum Stichtag 31.12.2014 betrug die Zahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen 11.805. Somit ist die Zahl um 30 niedriger als am 30.06.2014.

TOP 4.2
Sandsteinmuseum

Im Zusammenhang mit der weiteren Qualifizierung des Regionale-Projektes am Sandsteinmuseum ist auch die Frage der Veränderung der Trägerschaft diskutiert worden. Da der Kreis Coesfeld für die Durchführung unterschiedlichster kultureller Veranstaltungen über verschiedene Gebäude verfügt, habe ich bereits mündlich mit Herrn Landrat Püning die Frage eines Wechsels der Trägerschaft des Sandsteinmuseums in Richtung Kreis Coesfeld erörtert. Damit eine abschließende Entscheidung in der Sache erfolgen kann, bedarf es eines vom Gemeinderat beschlossenen Antrages an den Kreistag. Ich werde zur nächsten Sitzungsfolge die entsprechende Sitzungsvorlage vorbereiten.

TOP 4.3
Digitale Ratsarbeit

Die Firma Somacos wird der Verwaltung sowie den Ratsmitgliedern in wenigen Tagen kostenlose Lizenzen für eine Teststellung der digitalen Ratsarbeit über die Mandatos App zur Verfügung stellen. Die Teststellung soll über einen Zeitraum von drei Monaten gehen, damit die Nutzung über eine vollständige Sitzungsfolge mit sämtlichen Gremien erfolgen kann. Hierüber ist gestern verwaltungsseitig eine schriftliche Vereinbarung mit der Fa. Somacos geschlossen worden. Die technischen Voraussetzungen für die Testphase werden firmenseitig in den nächsten Tagen geschaffen.
Sie erhalten zeitnah die für die Nutzung der Mandatos App benötigten Zugangsdaten. Die Eindrücke und Erfahrungen aus der Teststellung sollen genutzt werden, um die weitere Vorgehensweise zu erörtern.

TOP 4.4
Haushalt 2015: Beschwerden gem. § 24 GO NRW, Einwendungen gem. § 80 Abs. 3 GO NRW

Der Verwaltung liegen mit heutigem Datum 89 Eingaben aus der Havixbecker Bevölkerung (ca. 1,7 % der Gesamthaushalte) zum Haushaltsentwurf 2015 vor. Die Schreiben sind außerhalb der persönlichen Adressdaten und Unterschriften regelmäßig mit identischem Wortlaut verfasst und haben ihre Grundlage in einem vom Bund der Steuerzahler erstellten Musterschreiben. Die Schreiben sind wahlweise als „Beschwerde gem. § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen" oder als „Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Havixbeck für das Jahr 2015 gem. § 80 Abs. 3 GO NRW" überschrieben. Ich gebe Ihnen hiermit Kenntnis vom Erhalt der entsprechenden Schreiben und möchte Ihnen exemplarisch ein Musterschreiben vorlesen.

Sämtliche Schreiben werden dem Ratsprotokoll als **Anlage 2** im Ratsinformationssystem (nur online) beigefügt.

Rechtlich ist wie folgt mit den Eingaben umzugehen:
1. Nach § 24 Abs. 1 und 2 GO NRW in Verbindung mit § 5 der Hauptsatzung überweist der Rat – sofern er nicht unmittelbar entscheiden will – die Anregungen und Beschwerden an den Haupt- und Finanzausschuss oder an den Bürgermeister zur Erledigung. Die antragstellende Person oder Personengemeinschaft ist über die Stellungnahme zu ihren Anregungen und Beschwerden durch den Bürgermeister zu unterrichten.
2. § 80 Abs. 3 GO NRW sieht einen separaten Beschluss des Rates vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung vor.

Da sich alle Schreiben gegen die im Haushaltsentwurf 2015 vorgesehene Erhöhung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B richten und sie überwiegend gleichen Wortlauts sind, schlage ich vor, dass der Gemeinderat diese dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung zuweist. Der Gemeinderat soll schließlich im letzten Tagesordnungspunkt vor Verabschiedung des Haushalts 2015 einen Beschluss über die endgültige Behandlung der eingelegten Einwendungen und Beschwerden fassen.

TOP 4.5
Mitwirkung der Geschäftsführerin des Marketingvereins im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur

Im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur wurde am 09.02.2015 von Herrn Messing vorgeschlagen, die Geschäftsführerin des Marketingvereins Havixbeck und Umgebung, Frau Lenter, als sachkundige Einwohnerin für diesen Ausschuss zu benennen. Dies hat der Vorstand des Marketingvereins Havixbeck und Umgebung in seiner Sitzung am 19.02.2015 diskutiert und ist zum Ergebnis gekommen, dass eine stetige Teilnahme an den kompletten Ausschusssitzungen aus folgenden Gründen nicht befürwortet wird:

- Frau Lenter arbeitet sich momentan grundsätzlich ein, knüpft Kontakte und entwickelt eine strukturelle Vorgehensweise. Dies bindet sehr viel Zeit, die im Rahmen des Stellenumfangs von 20 Wochenstunden begrenzt ist. Eine Vorbereitung und Teilnahme an kompletten Sitzungen incl. Nachbereitung würde einen deutlich größeren Umfang annehmen als die bisher vorgesehene quartalsmäßige Berichterstattung.
- Eine politische Mitwirkung ist weder in Vereinssatzung noch in der Stellenausschreibung vorgesehen. Alle Mitglieder im Marketingverein, Werbegemein-

schaft, Verkehrsverein und Gemeinde, sind ohnehin durch sachkundige Einwohner bzw. Gemeindemitarbeiter bzw. Ausschussvorsitzendem vertreten.

Gleichwohl wird angeboten, dass Frau Lenter als Gast themenbezogen zu einzelnen, relevanten Tagesordnungspunkten über die Berichterstattung hinaus teilnehmen kann, ggfs. auch bei Firmenpräsentationen vor Grundstückserwerb.
Aus vorgenannten Gründen konnte ein entsprechender Beschlussvorschlag nicht vorgelegt werden, da eine wesentliche Voraussetzung, nämlich das Einverständnis des Vereinsvorstands nicht vorliegt.

TOP 4.6
Antrag der CDU-Fraktion: Schülerbeförderungskosten

Mit Schreiben vom 23.01.2015 beantragt die CDU-Fraktion die Verwaltung zu überprüfen, ob eine elektronisch gesteuerte bedarfsgerechte Schülerbeförderung, wie sie bereits in Olfen praktiziert wird, auch auf Havixbeck übertragbar sei. Da die Gemeinde Nottuln auch einen ähnlichen Antrag erhalten habe, wird angeregt, sich hierzu in Verbindung zu setzen.
Der Antrag liegt dem Protokoll als **Anlage 3** bei.

Antwort der Verwaltung:

Ich habe dieses Thema bereits im letzten Jahr aufgegriffen und zusammen mit der zuständigen Mitarbeiterin im Fachbereich II, Frau Böcker, einen Termin bei dem Zweckverband Münsterland (ZVM) wahrgenommen, da dort diese Projekte begleitet werden. Dabei wurde mit dem ZVM vereinbart, dass die Gemeinde Havixbeck erste anonymisierte Daten zur Verfügung stellt, um eine grundsätzliche Umsetzbarkeit dieses Modells zu prüfen. Diese umfänglichen Daten werden gerade vorbereitet und demnächst dem ZVM übermittelt. Da Olfen diese Form der SchülerInnenbeförderung mit 70 Personen fährt und in Havixbeck die zehnfache SchülerInnenzahl zu fahren ist, wird diese Prüfung einige Zeit in Anspruch nehmen. Kosten entstehen in diesem Vorverfahren für die Gemeinde Havixbeck nicht. Dazu sei erwähnt, dass es mit der Firma Veelker eine vertragliche Bindung für die Schülerbeförderung bis zum Jahr 2018 gibt und es für eine mögliche Produktivsetzung der Zustimmung des Busunternehmens bedarf.
Über die weiteren Entwicklungen werde ich Sie informieren.

TOP 4.7
Bürgerantrag: sofortiger Stopp aller weiteren Planungen am Sandsteinmuseum

Mit Schreiben vom 07.02.2015 beantragen die Nachbarn des Sandsteinmuseums mit 40 Unterschriften die Planungen am Sandsteinmuseum mit sofortiger Wirkung zu stoppen. Der Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur und dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung zusammen mit den Haushaltsberatungen zugewiesen und liegt dem Protokoll als **Anlage 4** bei.

TOP 4.8
Mitteilung des Finanzministeriums Nordrhein-Westfahlen

Mit Schreiben vom 02.01.2015 informiert das Finanzministerium des Landes NRW die Städte und Gemeinden, dass öffentliche Dienste leistende Personen (wie z.B. Ratsmitglieder) ihre sowohl dienstlich als auch privat genutzte Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsgeräte hinsichtlich des damit verbundenen geldwerten Vorteils von der Steuer befreien lassen können.
Das Schreiben liegt dem Protokoll als **Anlage 5** bei.

TOP 4.9
Klimaschutzmanager

Der Verwaltung liegt eine E-Mail von Frau Dr. Birgit Wittann vom Forschungszentrum Jülich GmbH vom 12.02.2015 bzgl. der Förderentscheidung des vorgesehenen Klimaschutzmanagers vor.
Da über den Haushalt 2015 der Gemeinde Havixbeck noch nicht beraten worden sei, könne eine Entscheidung über die beantragten Finanzmittel nicht erfolgen.
Voraussetzung für eine Entscheidung hierüber sei eine Zusicherung der Gesamtfinanzierung und die Bestätigung, dass die Gemeinde den Eigenanteil am Projekt übernehmen werde. Diese müssen bis spätestens 31.07.2015 vorliegen.
Die E-Mail liegt dem Protokoll als **Anlage 6** bei.

TOP 5
Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO liegen wie folgt vor:

TOP 5.1
Herr Messing: Zahl der Pferde in Havixbeck

Mit Schreiben vom 24.02.2015 hat Herr Messing eine Anfrage gestellt, welche von Herrn Gromöller vorgelesen wird und dem Protokoll als **Anlage 7** beigefügt ist.

Antwort der Verwaltung:
Nachfragen seitens der Verwaltung bei der Landwirtschaftskammer und bei IT-NRW haben ergeben, dass ganz konkrete Zahlen über die in Havixbeck befindlichen Pferde nicht vorhanden sind. Ganz vorsichtige Schätzungen gehen davon aus, dass ca. 500 sog. Einhufer (Pferde, Esel, Ponys, Maultiere pp.) in Havixbeck gehalten werden.

TOP 6
Umgestaltung des Graben A, unter Berücksichtigung der Machbarkeitsstudie zur Mischwasserrückhaltung

Die Verwaltungsvorlage 009/2015 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 05.02.2015 TOP 7
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 11.02.2015 TOP 7.1
Haupt- und Finanzausschuss vom 18.02.2015 TOP 6

Zunächst fasst Herr Wientges die Beratungsergebnisse aus den vorgenannten Ausschusssitzungen zusammen. Da der Haupt- und Finanzausschuss sich am 18.02.2015 für eine Verrohrung des Graben A ausgesprochen habe, verweist Herr Wientges auf die E-Mail der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld vom 19.02.2015 und die E-Mail der Bezirksregierung Münster vom 23.02.2015, welche dem Protokoll als **Anlagen 8** und **9** beigefügt sind. Diese legen die wasserrechtliche Situation dar.
Dieses Beratungsergebnis aus der Haupt- und Finanzausschusssitzung sei auch an das Ingenieurbüro Rummler + Hartmann und an das Büro Wolters und Partner übermittelt worden, wobei das Büro Wolters und Partner den Bebauungsplan hiernach neu überarbeitet habe. Unter den neuen Planungsvoraussetzungen könne vorsichtig geschätzt gesagt werden, dass ca. 800 m² an Wohnbaufläche dazugewonnen werden könnten.

Nach der Vorstellung der aktuellen Situation spricht sich Herr Dr. Höfener gegen eine Verrohrung des Graben A aus. Es solle zuerst überprüft werden, ob alternative Lösungsmöglichkeiten bestehen. Eine fachliche Stellungnahme könnte z.B. von der Kommunalagentur NRW eingeholt werden, die kostenfrei sei. Außerdem reichen ihm die hierzu ergangenen Stellungnahmen des Kreises Coesfeld und der Bezirksregierung Münster nicht aus. Herr Dr. Höfener zweifelt die Rechtmäßigkeit der Aussagen an. Außerdem erscheint ihm diese Investition als zu kostenintensiv. Es solle geprüft werden, ob sich die Projektentwicklungsgesellschaft an den Kosten für die Verrohrung des Graben A beteiligen könne. Auch die Frage, wer genau von dieser Lösung profitieren werde, müsse noch geklärt werden. Vor einer endgültigen Entscheidung bittet er ausdrücklich um die Klärung dieser Fragen. Frau Schäpers stimmt Herrn Dr. Höfeners Äußerungen und Bedenken zu und äußert sich gegen die vorliegende Verwaltungsvorlage. Herrn Krotoszynski ist es wichtig, dass der Veräußerungserlös für die 800 m² Baulandgewinn allein der Gemeinde zu Gute kommen. Herr Hense spricht sich dafür aus, dass der Bebauungsplan Habichtsbach II ohne zeitliche Verzögerungen weiterentwickelt werden solle und man deshalb jetzt schon eine sichere Lösung bzgl. des Graben A erzielen möge.

Herr Gromöller stimmt Herrn Hense zu. Er warnt vor einer Verzögerung der Weiterentwicklung des Bebauungsplanes Habichtsbach II, da es schon sehr viele Interessenten für Baugrundstücke in Havixbeck gebe, denen man zurzeit keine Flächen anbieten könne. Er plädiert für eine Grundsatzentscheidung bzgl. des Graben A, damit weitergeplant werden könne und kein weiterer Stillstand entsteht. Außerdem habe es schon Gespräche mit der Projektentwicklungsgesellschaft bzgl. der Kostenaufteilung gegeben.

Nach einer kontroversen Diskussion darüber, warum seitens der Verwaltung die Problematik des Graben A nicht schon 2004 angesprochen worden sei, äußern sich einige Ratsmitglieder erneut dafür, eine zweite Meinung durch die Kommunalagentur NRW einzuholen. Herr Overs erwähnt, dass eine solche Stellungnahme kostenlos sei. Herr Gromöller unterstützt diesen Vorschlag nicht, da seitens der Verwaltung ein Fachplaner hinzugezogen wurde, Abstimmungsgespräche und Schriftverkehr mit der Unteren und Oberen Wasseraufsichtsbehörde unter fachkundiger Koordination durch den Fachbereichsleiter Herrn Wientges durchgeführt worden seien. Weiterhin seien schon viele Varianten vorgestellt, über die in den Ausschüssen ausführlich diskutiert worden sei.

Herr Hense spricht sich gegen eine erneute Beratung in den einzelnen Gremien aus. Er beantragt, dass in der heutigen Sitzung nicht über den Beschlussvorschlag abgestimmt werden solle, sondern zunächst eine zweite Meinung eingeholt und auch ein Arbeitsgremium aus Vertretern aller Fraktionen über den Graben A beraten mögen.

Der Vorschlag einer Arbeitsgremiumsbildung wird nicht von allen Ratsmitgliedern mitgetragen.

Auf Herrn Gromöllers Anfrage, welche Rahmenbedingungen eingehalten werden müssten, um beim Bebauungsplan Habichtsbach II einen Zeitverlust zu vermeiden, erläutert Frau Böse, dass die Breite des Grünstreifens festgelegt werden müsse. Sie schlägt vor, den Streifen in der nach den vorliegenden Varianten maximalen Breite auszuweisen. In der nächsten Sitzungsfolge könne der Bebauungsplan anhand der evtl. Einholung einer zweiten Meinung und der Ergebnisse des Arbeitsgremiums zusammengefasst werden. Herr Wientges macht darauf aufmerksam, dass die Zeit für die Vorbereitung der Verwaltungsvorlagen für die nächste Sitzungsfolge zu kurz sei, um dazu schon die Stellungnahme der Kommunalagentur NRW vorliegen zu haben. Dies hat aller Voraussicht nach zur Folge, dass dieses Thema auch in der nächsten Sitzungsfolge nicht beraten werden kann.

Nach einer erneuten Diskussion über die weitere Vorgehensweise lässt Herr Gromöller über Herrn Dr. Höfeners Antrag über die Verwaltungsvorlage 009/2015 abzustimmen, abstimmen.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die Umgestaltung des Graben A sowie den Bau des Mischwasserbeckens, auf Grundlage der vorgestellten Machbarkeitsstudie zur Mischwasserrückhaltung, Variante A.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 1.300.000,- € sind im Haushaltsplan 2015 unter dem Produkt 1106 – Entwässerung & Abwasserbeseitigung bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich abgelehnt, Ja: 1, Nein: 14, Enthaltung: 10

TOP 7
Städtebauliche und gestalterische Festsetzungen für den Bebauungsplanentwurf "Wohnpark Habichtsbach II"

Die Verwaltungsvorlage 119/2014 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 05.02.2015 TOP 8

Herr Dirks macht darauf aufmerksam, dass die Kennzeichnung der Anlage 3 der Niederschrift des Bau- und Verkehrsausschusses vom 05.02.2015 wie folgt korrigiert werden müsse:
Die eingeschossige Bebauung solle nur auf den zwei rechten Flächen, die mit einer 1 gekennzeichnet sind, erlaubt sein. Die anderen 3 Flächen, welche mit einer 1 gekennzeichnet sind, sollten weiterhin für eine max. 2-Geschossigkeit vorgesehen werden.

Seitens der Verwaltung wird eine entsprechende Korrektur zugesagt.

Die korrekte Fassung des Plans ist dem Protokoll als **Anlage 10** beigefügt.

Hierauf lässt Herr Gromöller über den Beschlussvorschlag laut Bau- und Verkehrsausschuss vom 05.02.2015 zusammen mit den zuvor genannten Korrekturen abstimmen.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die Vorbereitungen zur Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Erweiterung Wohnpark Habichtsbach" auf der Grundlage des anliegenden Planentwurfes zusammen mit den in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 05.02.2015 beschlossenen Änderungen und den aus der Gemeinderatssitzung vom 26.02.2015 erfolgten Korrekturen fortzusetzen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 24, Nein: 0, Enthaltung: 1

TOP 8
Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius u. St. Georg auf Schaffung von Baumöglichkeiten auf einem Kirchengrundstück Nähe Pater-Hardt-Straße

Die Verwaltungsvorlage 018/2015 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 05.02.2015 TOP 9

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Verwaltung eine Stellungnahme von Anwohnern der Pater-Hardt-Straße vor. Die Ratsmitglieder haben diese per E-Mail durch die Verwaltung zugeschickt bekommen, die schriftlichen Fassungen liegen den Fraktionsvorsitzenden vor.
Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, diese Stellungnahme als Anregung zum Plan aufzunehmen und sie im Rahmen des noch durchzuführenden Abwägungsvorganges nach erfolgter Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu berücksichtigen.

Frau Böse verweist auf Nachfrage von Herrn Hense auf die Bekanntgabe des Bürgermeisters aus der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 18.02.2015, TOP 3.3, in der die Beantwortung der Frage zur weiteren Nutzung der Restfläche durch die Katholische Kirchengemeinde erfolgt ist.

Herr Eilers regt an, die Katholische Kirchengemeinde zu fragen, ob diese der Gemeinde ein Geh-, Fahr- und Leitungsweg in den Ortskern gewähren könne. Herr Wientges weist darauf hin, dass zur Unterhaltung der Abwasseranlage bzw. des Gewässers ebenfalls ein Unterhaltungsweg von dem Plangebiet zum Bebauungsplan Erweiterung Wohnpark Habichtsbach ausgewiesen werden müsse. Da dies Änderungen zum Bebauungsplan nach sich ziehen werde und durch die nachträglich auf dem westlichen Grundstück befindliche Bebauung ebenfalls noch nicht in der Planunterlage enthalten ist, schlägt Herr Gromöller vor, in der heutigen Ratssitzung keinen Beschluss über die vorliegende Verwaltungsvorlage zu fassen.

Die Ratsmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise ohne formelle Abstimmung zu.

TOP 9
Antrag auf Zuschuss für den Betrieb einer Großtagespflegestelle im Bereich der U3-Betreuung

Die Verwaltungsvorlage 022/2015 liegt vor.
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 10.02.2015 TOP 7 (öffentlicher Teil und TOP 17.1 (nichtöffentlicher Teil)
Haupt- und Finanzausschuss vom 18.02.2015 TOP 12 (öffentlicher Teil) und TOP 26.7 (nichtöffentlicher Teil)

Hierzu liegen der Verwaltung eine Stellungnahme der Antragstellerinnen und eine überarbeitete Kostenübersicht der Großtagespflegestelle vor. Diese sind den Ratsmitgliedern vorab per Mail zugegangen und dem Protokoll als **Anlagen 11** und **12** beigefügt. Ebenfalls per Mail ist den Ratsmitgliedern ein geänderter Verwaltungsvorschlag hinsichtlich der Zuschusshöhe zugegangen, und zwar wird vorgeschlagen, den Zuschussbetrag auf monatlich 1.500 € anzuheben, wobei der jährlich zu erwirtschaftende Gesamtüberschuss von 33.950 € nicht überschritten werden darf. Alle darüber hinausgehenden Mehreinnahmen sind zur Verringerung des gemeindlichen Zuschusses an die Gemeinde Havixbeck zu erstatten.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüßt die Idee einer Großtagespflegestelle, bemängelt aber die eingeschränkten Öffnungszeiten. Aus diesem Grund spricht sich Herr Dr. Höfener gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 022/2015 aus. Er bittet darum, die KiTa am Flothfeld darauf zu überprüfen, ob diese evtl. erweitert werden könne.

Für die SPD-Fraktion wird ausgeführt, dass das 5-Tage-Betreuungsangebot als Grundvoraussetzung für eine Bezuschussung seitens der Gemeinde gesehen wird. Über die genaue Höhe der finanziellen Förderung hingegen zeigt man sich für Gespräche offen, wohingegen Herr Hense die beantragte Summe von 1.500 € als zu hoch erachtet.

Hierauf wird seitens der Ratsmitglieder darüber beraten, in welcher Höhe genau der finanzielle Zuschuss durch die Gemeinde erfolgen solle. Da es in Havixbeck zurzeit keine weiteren Alternativen gebe und die Organisation einer Kinderbetreuung durch die Gemeinde selber kostenintensiv sein werde, schlägt Herr Gromöller vor, einen Beschluss im Sinne des per Mail am 25.02.2015 vorgelegten Vorschlags zu fassen. Herr Messing fügt hinzu, dass auch der Freitag als Betreuungstag angeboten werden müsse.

Herr Gromöller lässt hierüber wie folgt abstimmen:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, für die Schaffung von 9 U-3-Betreuungsplätzen in einer Großtagespflegestelle, zunächst befristet für einen Zeitraum von 2 Jahren einen gemeindlichen Zuschuss von monatlich bis zu 1.500 € bereit zu stellen, und zwar beginnend mit dem 1. Mai 2015, die Verwendung der Mittel ist nachzuweisen. Sollte der ausgewiesene Gesamtüberschuss in Höhe von 33.950 € überschritten werden, ist der übersteigende Betrag an die Gemeinde zurück zu zahlen. Voraussetzung für einen Zuschuss ist ein Fünf-Tage-Betreuungsangebot. Zur Sicherung dieses Zuschussbetrages für das Haushaltsjahr 2015 soll beim Landrat des Kreises

Coesfeld im Vorgriff auf die zu einem späteren Zeitpunkt zu erwartende Rechtskraft des gemeindlichen Haushaltes ein Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahme - Beginn gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen, Ja: 18, Nein: 3, Enthaltung: 4

TOP 10
Einrichtung einer fünften Gruppe in der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich für das Schuljahr 2015/2016

Die Verwaltungsvorlage 019/2015 liegt vor.
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 10.02.2015 TOP 8
Haupt- und Finanzausschuss vom 18.02.2015 TOP 13

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 019/2015 abstimmen:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Rat beschließt die Einrichtung einer fünften Gruppe der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich (OGS i.P.) in Havixbeck für das Schuljahr 2015/16. Die erforderlichen Mittel sind nachträglich im Haushalt 2015 zu veranschlagen. Beim Kreis Coesfeld ist die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu beantragen, da eine verlässliche Entscheidung der Gemeinde Havixbeck in Verbindung mit den Haushaltsplanberatungen und bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Haushaltes voraussichtlich im Sommer die notwendige Planungssicherheit für die Eltern und den Caritasverband nicht zulässt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 11
Konzept für alle gemeindeeigenen Gebäude

Die Verwaltungsvorlage 007/2015 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 05.02.2015 TOP 10
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 09.02.2015 TOP 9
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 10.02.2015 TOP 9
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 11.02.2015 TOP 8
Haupt- und Finanzausschuss vom 18.02.2015 TOP 7

Wie unter Tagesordnungspunkt 1 „Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung" beraten, ist dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt worden.

Da aber in den Fachausschüssen angeregt worden ist hierzu eine Arbeitsgruppe zu bilden, wird kurz über die mögliche Zusammensetzung einer solchen beraten. Man einigt sich ohne formelle Abstimmung darüber, dass 2 bis 3 Personen aus den einzelnen Fraktionen an der Arbeitsgruppe teilnehmen, wobei die Namen der genauen Mitglieder Herrn Gromöller per Mail mitgeteilt werden sollen. Die erste Sitzung des

Arbeitskreises soll am 17.04.2015 von 15:00 bis 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden, wobei Herr Gromöller den Vorsitz über diesen führen möge.

TOP 12
Instandsetzung von Radwegen

Die Verwaltungsvorlage 003/2015 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 05.02.2015 TOP 11
Haupt- und Finanzausschuss vom 18.02.2015 TOP 8

Von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 13
Baumbergstraße; Anlegung eines Gehweges

Die Verwaltungsvorlage 004/2015 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 05.02.2015 TOP 12
Haupt- und Finanzausschuss vom 18.02.2015 TOP 9

Frau Hoffmann ist nicht im Sitzungssaal anwesend.

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 004/2015 abstimmen:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Antrag des Seniorenbeirates „Ausbau des Gehweges an der Baumbergstraße" zur Kenntnis und beschließt, aufgrund der jetzigen angespannten Haushaltslage der Gemeinde Havixbeck den Antrag zurückzustellen und gegebenenfalls bei einer offenen Kanalsanierung den Antrag wieder in Augenschein zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 24
(Frau Hoffmann hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

TOP 14
Brücken über den Schlautbach und Zitterbach; Rutschsicherheit

Die Verwaltungsvorlage 005/2015 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 05.02.2015 TOP 13
Haupt- und Finanzausschuss vom18.02.2015 TOP 10

Im Bau- und Verkehrsausschuss vom 05.02.2015 hatte Herr Eilers die Verwaltung gebeten, den Zustand der Holzbauteile der Brücke am Zitterbach zu überprüfen.

Antwort der Verwaltung:
Die Überprüfung der Holzbauteile der Brücke am Zitterbach ergab, dass diese in einem ordnungsgemäßen Zustand sind. Alle Brücken werden turnusgemäß kontrolliert und nach Bedarf repariert.

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 005/2015 abstimmen:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Gebiet Zitter- und Schlautbach die Brücken zusätzlich zu dem regulären Winterdienst im Herbst durch den kommunalen Bauhof durch Streuen von Granulat oder Sand rutschsicherer zu machen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 24
(Frau Hoffmann hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

TOP 15
Straßen- und Wegeunterhaltungsprogramm 2015

Die Verwaltungsvorlage 129/2015 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 05.02.2015 TOP 14
Haupt- und Finanzausschuss vom 18.02.2015 TOP 11

Von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 16
Sammelversuch zur Einführung einer öffentlich-rechtlichen Sammlung von Altkleidern

Die Verwaltungsvorlage 001/2015 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom TOP 7

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 001/2015 abstimmen.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, an der Durchführung des Sammelversuches zur Einführung einer öffentlich-rechtlichen Sammlung von Altkleidern im Jahr 2015 gemeinsam mit anderen Kommunen des Kreises Coesfeld, unter Beauftragung der Wirtschaftsbetriebe des Kreises Coesfeld, teilzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig abgelehnt, Ja: 0, Nein: 23, Enthaltung: 1
(Frau Hoffmann hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

TOP 17
4. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 016/2015 liegt vor.
Haupt- und Finanzausschuss vom 18.02.2015 TOP 14

Zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich Frau Hoffmann wieder im Sitzungssaal.

Von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 18
Übertragung von investiven Ansatzermächtigungen aus Vorjahren auf 2015 bzw. 2016

Die Verwaltungsvorlage 025/2015 liegt vor.
Haupt- und Finanzausschuss vom 18.02.2015 TOP 14.1

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Die investiven Ermächtigungen der Haushalte 2011 bis 2013 werden im auf Seite 47 des Haushaltsentwurfs 2015 dargestellten Umfang nach 2015 bzw. bei nicht kassenwirksamer Abwicklung im aktuellen Kalenderjahr 2015 nach 2016 übertragen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 18.1
Beratung über den Antrag der Werbegemeinschaft Havixbeck e. V. auf Zulassung eines verkaufsoffenen Sonntags

Die Verwaltungsvorlage 030/2015 liegt vor.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung entsprechend dem Antrag der Werbegemeinschaft Havixbeck e. V. zunächst den für die Durchführung des Frühlingsfestes erforderlichen verkaufsoffenen Sonntag zuzulassen. Er beschließt die dieser Verwaltungsvorlage im Entwurf beiliegende Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Gebiet der Gemeinde Havixbeck.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 18.2
Beratung über eine evtl. Mitwirkung der Geschäftsführerin des Marketingvereins und Umgebung als sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur

Herr Messing geht auf die letzte Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 09.02.2015 ein. Seitens der Politik sei gebeten worden, dass Frau Lenter als sachkundige Einwohnerin für den genannten Ausschuss bestellt werden solle, um ihr Fachwissen und ihre Kompetenz vor allem beim Thema „Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe" und der Wirtschaftsförderung einholen zu können. Es handele sich um ihre Anwesenheit bei 5 Sitzungen pro Jahr – also lediglich um eine mehr, da Frau Lenter ohnehin vierteljährlich im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur einen Bericht über ihre Tätigkeit geben soll.

Herr Messing bittet die Ratsmitglieder, ihn bei seinem Antrag, Frau Lenter als sachkundige Einwohnerin ohne Stimmrecht für den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur zu bestellen, zu unterstützen.

Die Ratsmitglieder vertreten unterschiedliche Meinungen zu diesem Thema. Herr Krotoszynski und Herr Dr. Höfener sind gegen die Bestellung von Frau Lenter als sachkundige Einwohnerin, da der Marketingverein als ihr Arbeitgeber sich schon dagegen ausgesprochen habe. Herr Wardenga schlägt vor, Frau Lenter bei der Beratung über die Vergabekriterien von Gewerbegrundstücken einzubeziehen, aber sie nicht als sachkundige Einwohnerin zu bestellen. Dies wird von der SPD-Fraktion nicht unterstützt. Frau Schäpers bittet Herrn Gromöller, mit dem Vorstand des Marketingvereins hierüber nochmals zu sprechen.

Nach kontroverser Diskussion stellt Herr Messing den Antrag über seinen Antrag abzustimmen. Ob Frau Lenter dann auch an den Sitzungen teilnehmen werde, sei ihre Entscheidung. Herr Gromöller bietet an, dass er selbst zusammen mit Herr Wardenga mit dem Vorstand des Marketingvereins hierüber beraten werde. Herr Messing solle hierzu zur nächsten Vorstandssitzung des Marketingvereins auch eingeladen werden.

Hierauf lässt Herr Gromöller über folgenden Beschluss abstimmen:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Frau Birgit Lenter wird in ihrer Funktion als Geschäftsführerin des Marketingvereins Havixbeck und Umgebung e.V. (Marketingverein) als zusätzliche sachkundige Einwohnerin für den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur bestellt.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen, Ja: 12, Nein: 9, Enthaltung: 4

TOP 19
Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Seitens der Ratsmitglieder werden folgende Anfragen gestellt:

TOP 19.1
Herr Wardenga: Altkleidersammlung

Im Schreiben der Kolpinfamilie vom 17.12.2014 heißt es:
„Weiterhin bitten wir Sie, Herr Bürgermeister Gromöller in den Bürgermeistersitzungen und durch Gespräche mit den Verantwortlichen des Kreises darauf hin zu wirken, dass die Schreiben des Kolpingwerkes beantwortet und die Gespräche seitens der WBC mit den caritativen Sammlern unverzüglich wieder aufgenommen werden. Ziel dieser Gespräche sollte auch sein, dass das gesamte Pilotprojekt auf Kreisebene nicht zur Durchführung gelangt."
Wie wird der Bürgermeister hier vorgehen?

Antwort von Herrn Gromöller:
Ich werde dies in der nächsten Bürgermeisterkonferenz ansprechen. Die Entscheidungen der Nachbarkommunen in dieser Frage kann ich nicht beeinflussen.

TOP 19.2
Herr Dirks: Hecke am Schmitz Kamp

Am Schmitz Kamp wurde zuletzt an einem Grundstück die Hecke gerodet. Leider ist dies jetzt auch am Nachbargrundstück geschehen. Kann dies verhindert werden bzw. kann die Gemeinde baurechtlich tätig werden?

Antwort der Verwaltung:
Der Kreis Coesfeld ist in dieser Sache schon eingeschaltet.

Unterschriften:

gez.: Klaus Gromöller
Bürgermeister

gez.: Hayrie Salish
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift
Havixbeck, 05.03.2015

Hayrie Salish
Gemeindeangestellte